

## 5

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Muss die Polizei während einer Demo Videokameras abdecken?**

Wir fragen den Senat:

1. Hält der Senat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2020 für übertragbar auf Bremen, wonach die Polizei für die Dauer einer Versammlung alle fest installierten Videokameras am Versammlungsort abdecken müsse, weil das bloße Abschalten die möglicherweise einschüchternde und abschreckende Wirkung der Kameras nicht beseitige?
2. Wird seitens der Polizei in Bremen und Bremerhaven die Entscheidung des OVG NRW bereits umgesetzt?
3. Welcher Aufwand muss bzw. müsste betrieben werden, um bei einer Demonstration an den üblichen Plätzen und Routen in Bremen und Bremerhaven für eine Abdeckung der installierten Videokameras zu sorgen?

Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN